



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 54 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 12. Dezember 2025

Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 51. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:

Rat der Stadt 1768

Donnerstag, 18.12.2025, 15 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Hauptausschuss und Ältestenrat 1774

Donnerstag, 18.12.2025, 13 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

**Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche
Ordnung, Anregungen und Beschwerden** 1779

Dienstag, 16.12.2025, 15 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

**Ausschuss für Chancengerechtigkeit und
Integration** 1781

Mittwoch, 17.12.2025, 16 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Bekanntmachungen

Konstituierende Sitzung Verbandsversammlung 1783
des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dort-
mund und Schwerte am 17. Dezember 2025 um
9:30 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Dort-
mund, Freistuhl 2, 44137 Dortmund

Öffentliche Versteigerung – Onlineauktion –, 1784

hier: Lamborghini – Huracán LP 610-4 Spyder
Jagdgenossenschaft Dortmund Syburg (XVIII) 1784

Genossenschaftsversammlung am Donnerstag,
den 29. Januar 2026 um 19 Uhr

Jahresabschluss 2024 der Dortmunder Kom- 1784
munikationstechnik GmbH

Jahresabschluss 2024 der Stadtkrone Ost 1787
Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG

Jahresabschluss 2024 der Stadtkrone Ost 1790
Beteiligungsgesellschaft mbH

Jahresabschluss 2024 der Westfalentor 1 GmbH 1790

Jahresabschluss 2024 der Welge Entsorgung 1793
GmbH, Unna

1767

Inhalt Seite

Jahresabschluss 2024 der DOREG Dortmunder 1795
Recycling GmbH

Bekanntmachung über die Offenlegung von 1798
Fortführungen und der Neueinrichtung des
Liegenschaftskatasters

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszent-
rum**

Ausschreibung Rahmenvertrag Bituminöser 1799
Oberbau 2026–2027, Gewerk: Los A–E

Vergabe LSA 0077 Burgholzstraße/Eberstraße/ 1799
Eisenstraße, Gewerk: Lieferung und Montage LSA

Ausschreibung Anne-Frank-GES, Gewerk: 1799
IT-Daten

Ausschreibung Endausbau Ewige Teufe in 1800
Dortmund-Hombruch, B711/25, Gewerk:

Teil A: Straßenbauarbeiten, Teil B: Tiefbau-
arbeiten für die Straßenbeleuchtung, Teil C:
Markierungsarbeiten, Teil D: Beschilderung

Ausschreibung Beschaffung eines Forst- 1800
spezialschleppers inkl. Wartung

Ausschreibung „Realisierungswettbewerb, 1801
Erweiterung des Phoenix-Gymnasiums in

Dortmund-Hörde' – Objektplanung Gebäude
/Innenräume und Objektplanung Freianlagen“

Ausschreibung Rahmenvertrag „RV Apple 1801
HW und Reparatur“, L850/25

Vergabe Heroldstraße 72, Umbau MFH zu 1801
Flüchtlingswohnen, Gewerk: Metallbauarbeiten

Vergabe Albert-Einstein-RS, Gewerk: Einrich- 1801
tung der Lehrküche

Vergabe Gisbert-von-Romberg BK, Gewerk: 1802
Brandschutz, Leitungsschottung

Herausgeber: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund, Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de - Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund - Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 51. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt:

Rat der Stadt

Donnerstag, 18.12.2025, 15 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

3.1 Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne –, gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße –, hier:

I. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,

II. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,

III. Kenntnisnahme über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit,

IV. Entscheidung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,

V. Beifügung von aktualisierter Begründung zum aktualisierten Bebauungsplan,

VI. Satzungsbeschluss

Vorlage: 39531-25

Beschluss

3.2 Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – nördlicher Teilbereich mit teilweiser Änderung des einfachen Be-

bauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch, hier:

I. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,

II. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,

III. Kenntnisnahme über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit,

IV. Entscheidung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,

V. Beifügung von aktualisierter Begründung zum aktualisierten Bebauungsplan,

VI. Satzungsbeschluss

Vorlage: 39534-25

Beschluss

3.3 Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes InO 229 – nördlich Ernst-Mehlich-Straße –, hier:

I. Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches,

II. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der verwaltungsinternen Beteiligung,

III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit,

IV. Beschluss zur erneuten (möglichen) Beteiligung,

V. Beschluss zur Ermächtigung für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,

VI. Beschluss zur Ermächtigung für die Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 Baugesetzbuch

Vorlage: 39617-25

Beschluss

3.4 Informationsvorlage zur Neugestaltung des westlichen Umfeldes des Dortmunder U,

hier: Ergebnis des Vergabeverfahrens gem. VgV mit Lösungsvorschlägen

Vorlage: 39586-25

Kenntnisnahme

3.5 Integriertes Stadtbezirkentwicklungskonzept (INSEKT) Scharnhorst 2030+

| Lag zur Sitzung am 09.10.25 (TOP 3.5) vor.

Vorlage: 38914-25

Beschluss

3.6 Neubesetzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund in der Ratsperiode 2026–2030

Vorlage: 39499-25

- 3.7 Beschluss
Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Ergebnis der Prüfung, wo und in welchem Umfang Entwässerungsgräben im Dortmunder Stadtwald geschlossen werden können (Zusatz-/Ergänzungsantrag DS-Nr. 32034-23/3 zu TOP 3.8.2 der Sitzung des Rates am 21.09.2023)
Vorlage: 32034-23/10
Kenntnisnahme
- 3.8 Neuwahl des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Regelung der Aufwandsentschädigung
Vorlage: 39576-25
Beschluss
- 3.9 Änderung des Entgelttarifes zur Entgeltordnung für den Verkauf von städtischen Karten, Plänen und Druckschriften des Vermessungs- und Katasteramtes zum 01.01.2026
Vorlage: 39614-25
Beschluss
- 3.10 Sachstand und weiteres Vorgehen:
Aufsuchende energetische Beratung in fünf Dortmunder Modellquartieren
Vorlage: 00053-25
Beschluss
- 3.11 Stadterneuerung Hörde:
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadterneuerung Hörde Zentrum“ in Dortmund-Hörde und der Stadtumbaugebiete „Stadtumbau Hörde Zentrum“ und „Soziale Stadt – Stadtumbau Hörde“
Vorlage: 00110-25
Beschluss
- 3.12 Rückzahlung Fördermittel zum Projekt „Kampstraße (Lichtpromenade)“
Vorlage: 39635-25
Beschluss
- 3.13 Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2025 im Budget des Grünflächenamtes
Vorlage: 00368-25
Beschluss
- 3.14 Mehrbedarfe gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2025 im Immobilienbudget und dem Budget für geringwertige Vermögensgegenstände der städtischen Immobilienwirtschaft
Vorlage: 00205-25
Beschluss
- 3.15 Außerplanmäßige Mehrauszahlungen und -aufwendungen in der Teilfinanz- und Teilergebnisrechnung des Amtes 75 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in Dortmund.
Vorlage: 00397-25
Beschluss
- 3.16 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen – 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 39076-25
Kenntnisnahme
- 3.17 Maßnahmen aus Brandschutzzrückstellungen – 19. Sachstandsbericht
Vorlage: 39103-25
Kenntnisnahme
- 3.18 Busschleuse "Am Kai"
| Lag zur Sitzung am 09.10.25 (TOP 3.18) vor.
Vorlage: 38963-25
Beschluss
- 3.19 Veloroute 9, „Grüner Bogen & Zum Erdbeerfeld“, Infovorlage
Vorlage: 39024-25
Kenntnisnahme
- 3.20 Verkehrsmäßiger Ausbau der Erschließungsanlagen des Wohnbaugebietes im Rahmen des MG 131 – Erdbeerfeld –, Aktualisierung des Investitionsvolumens zum teilweisen Endausbau der Straßen,
7. Bauabschnitt
Vorlage: 39045-25
Beschluss
- 3.21 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 2026
Vorlage: 39659-25
Beschluss
- 3.22 Abwassergebührensatzung 2026 der Stadt Dortmund
Vorlage: 00119-25
Beschluss
- 3.23 Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements in der Stadt Dortmund – Sachstandsbericht
Vorlage: 39583-25
Beschluss
- 3.24 Übernahme der Gewässerunterhaltung für Teilstrecken des Höfelbachs und des Amselgrabens durch die Emschergenossenschaft
Vorlage: 39618-25
Beschluss
- 3.25 Beseitigung von Schrottimmobilien
Vorlage: 00549-25
Beschluss

- 3.26 Kommunales Wohnkonzept
Vorlage: 00537-25
Anfrage eingereicht
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 Teilnahme der Wirtschaftsförderung Dortmund als Konsortialpartnerin im Förderprojekt "MOVE.digital"
Vorlage: 00266-25
Beschluss
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Weiterführung des zwischen der Stadt Dortmund und dem aidhilfe dortmund e. V. bestehenden Vertrages über die Förderung von Dienstleistungen für den Betrieb des Drogenkonsumraumes am Standort Grafenhof
Vorlage: 00074-25
Beschluss
- 5.1.1 Weiterführung des zwischen der Stadt Dortmund und dem aidhilfe dortmund e. V. bestehenden Vertrages über die Förderung von Dienstleistungen für den Betrieb des Drogenkonsumraumes am Standort Grafenhof – Ergänzung
Vorlage: 00074-25/1
Beschluss
- 5.2 Satzung der Stadt Dortmund über den Betrieb von Unterkünften zur ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie die Erhebung von Nutzungsgebühren
Vorlage: 39162-25
Beschluss
- 5.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
| Anfrage lag zur Sitzung am 13.11.2025 (TOP 5.1.1) vor.
Vorlage: 34567-24/24
Beschluss
- 5.4 Anteil ausländischer Bürgergeldempfänger
Vorlage: 00536-25
Anfrage eingereicht
- 5.5 Nationalität ausländischer Bürgergeldempfänger in Dortmund
Vorlage: 00545-25
Anfrage eingereicht
- 5.6 Kampf gegen Sozialhilfemissbrauch
Vorlage: 00544-25
Anfrage eingereicht
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Reaktivierung der Sportanlage Schützenstraße als Ersatz für die Sportanlage Eberstraße
Vorlage: 39123-25
Beschluss
- 6.2 Erweiterung des Leichtathletikstadions in Dortmund-Hacheney
Vorlage: 39577-25
Beschluss
- 6.3 Förderpreis der Stadt Dortmund für junge Künstler*innen 2026 – Festlegung der Kunstsparte
Vorlage: 00151-25
Beschluss
- 6.4 Anmeldung Sportprojekte beim Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Vorlage: 00259-25
Beschluss
- 6.5 Freibad Hardenberg: Sanierungsentscheidung hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie
Vorlage: 00016-25
Beschluss
- 7 Schule**
- 7.1 DO 2035
– Sofortpaket "Weiterführende Schulen"
– Personalausstattung Immobilienwirtschaft
Vorlage: 39363-25
Beschluss
- 7.2 DO 2035
– Sofortpaket "Weiterführende Schulen"
– Empfehlung zum weiteren Umgang mit den Atriumgebäuden EAE Hacheney
Vorlage: 00041-25
Beschluss
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Errichtung eines Vertretungsstützpunktes zur Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
Vorlage: 00059-25
Beschluss
- 8.2 Benennung eines weiteren beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie dessen Stellvertreter*in
Vorlage: 00456-25
Beschluss
- 8.3 Weitere enttarnte Scheinväter in Dortmund
Vorlage: 00533-25
Anfrage eingereicht
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß § 9 KomHVO NRW
Vorlage: 00077-25
Kenntnisnahme
- 9.2 Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif 2026 der Stadt Dortmund
Vorlage: 00013-25

- Beschluss
- 9.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallgebührensatzung – AbfGS) 2026
Vorlage: 00058-25
Beschluss
- 9.4 Überplanmäßige Mehraufwendungen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen (Amt 21 "Stadtkasse und Steueramt" und Amt 29 "Allgemeine Finanzwirtschaft")
Vorlage: 00061-25
Beschluss
- 9.5 Anpassung der Entgeltordnung für Leistungen der Stadt Dortmund in Darlehens- und Grundstücksgeschäften zum 01.01.2026
Vorlage: 00207-25
Beschluss
- 9.6 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2025 genehmigt hat.
Vorlage: 00006-25
Kenntnisnahme
- 9.7 Beirat der Kommunalwirtschaft
– Anpassungen für die Ratsperiode 2025 bis 2030
Vorlage: 00353-25
Beschluss
- 9.8 Vertretung der Stadt Dortmund in Unternehmen und Einrichtungen, hier: Vergütung der städtischen Vertreter*innen in Aufsichtsräten etc.
Vorlage: 00308-25
Beschluss
- 9.9 Wasser und Gas Westfalen Gesellschaften: Änderung der Gesellschaftsverträge
– Anwendung der Erleichterungen des 3. NKF-WG NRW
Vorlage: 00407-25
Beschluss
- 9.10 DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH
– Benennung und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern
Vorlage: 00312-25
Beschluss
- 9.11 Einlage in die Kapitalrücklage und außerplanmäßige Mehrauszahlung beim Eigenbetrieb Friedhöfe Dortmund
Vorlage: 00410-25
Beschluss
- 9.12 Kommunalwirtschaftsbericht 2024/2025
Vorlage: 00076-25
Kenntnisnahme
- 9.13 Deutsches Fußballmuseum:
Voraussichtliche Mehrbedarfe und wirtschaftliche Lage
Vorlage: 00072-25
Beschluss
- 9.14 Entwurf des Gesamtabchlusses 2023 der Stadt Dortmund
Vorlage: 00393-25
Kenntnisnahme
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Abschlussbericht über das Beteiligungsformat „Quartierslabore“ im Rahmen des Masterplanprozesses „Kommunale Sicherheit 2.0“:
Erkenntnisse und Kriterien für zukünftige Evaluationen
Vorlage: 00047-25
Kenntnisnahme
- 10.1.1 Abschlussbericht über das Beteiligungsformat „Quartierslabore“ im Rahmen des Masterplanprozesses „Kommunale Sicherheit 2.0“:
Erkenntnisse und Kriterien für zukünftige Evaluationen | Antrag des BPN
Vorlage: 00047-25/4
Beschluss
- 10.2 Weiterentwicklung der elektronischen Gremienarbeit
– Nutzung (privater) Endgeräte
Vorlage: 00100-25
Beschluss
- 10.3 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 00096-25
Beschluss
- 10.4 Fortführung der Anwendung der Arbeitgeberrichtlinie der VKA vom 10. November 2023 zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften bei der Stadt Dortmund
Vorlage: 00183-25
Beschluss
- 10.5 Genehmigung von überplanmäßigen Mehrbedarfen im Bereich der Steuerbaren Personalaufwendungen der Kernverwaltung gem. § 83 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Vorlage: 00224-25
Beschluss
- 10.6 Ratsbürgerentscheid über die Bewerbung an den Olympischen Spielen 2036/2040/2044
Vorlage: 00264-25

- | | |
|--|--|
| <p>10.7 Beschluss
Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters am 14. September 2025 und der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 28. September 2025
Vorlage: 00440-25
Beschluss</p> <p>10.8 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Rates, der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates der Stadt Dortmund am 14. September 2025
Vorlage: 00443-25
Beschluss</p> <p>10.9 Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund und Geschäftsordnung des Behindertenpolitischen Netzwerks
 Lag zur Sitzung am 09.10.25 (TOP 10.16) vor.
Vorlage: 39486-25
Beschluss</p> <p>10.9.1 Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund und Geschäftsordnung des Behindertenpolitischen Netzwerks
 Lag zur Sitzung am 09.10.25 (TOP 10.16) vor.
Vorlage: 39486-25/1
Beschluss</p> <p>10.9.2 Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund und Geschäftsordnung des Behindertenpolitischen Netzwerks
 Lag zur Sitzung am 09.10.25 (TOP 10.16) vor.
Vorlage: 39486-25/2
Beschluss/Empfehlung</p> <p>10.10 Umbesetzung/Besetzung von Gremien</p> <p>10.10.1 Besetzung von Ausschüssen/Gremien Vertretung des BPN
Vorlage: 00548-25
Beschluss</p> <p>10.10.2 Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 00513-25
Beschluss</p> <p>10.10.3 Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 00551-25
Beschluss</p> <p>10.10.4 Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 00577-25
Einbringung</p> <p>10.10.5 Antrag auf Bestellung zum Mitglied im Schulausschuss
Vorlage: 00522-25
Beschluss</p> <p>10.10.6 Antrag auf Bestellung zum Mitglied im Gleich-</p> | <p>stellungsausschuss
Vorlage: 00578-25
Beschluss</p> <p>10.11 Ethikkommission
Vorlage: 00421-25
Beratung</p> <p>10.12 Geschlechtergerechte Sprache
Vorlage: 00553-25
Beratung</p> <p>10.13 Rechtmäßigkeit der Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse am 13.11.2025
Vorlage: 00530-25
Beschluss</p> <p>10.13.1 Wahl der Mitglieder bzw. der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
 Prüfbegehren des Rm Bohnhof aus der Sitzung vom 13.11.25 (TOP 2.3.5.13).
Vorlage: 00137-25/12
Einbringung</p> <p>10.14 Mehr Dänemark wagen
– Einführung einer „Brennpunktliste“ für Dortmund
Vorlage: 00531-25
Beschluss</p> <p>10.15 Gemeinsame Resolution
– Keine Zusammenarbeit mit Linksextremisten!
Vorlage: 00532-25
Beschluss</p> <p>10.16 Terrorschutz auf Dortmunder Weihnachtsmärkten
Vorlage: 00534-25
Anfrage eingereicht</p> <p>10.17 Ausreisepflichtige Ausländer unter Totschlags- oder Mordverdacht
Vorlage: 00535-25
Anfrage eingereicht</p> <p>10.18 Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus
Vorlage: 00538-25
Anfrage eingereicht</p> <p>10.19 NGO-Sumpf in Dortmund aufdecken!
Vorlage: 00547-25
Anfrage eingereicht</p> <p>10.20 Drogenkonsumraum Grafenhof
Vorlage: 00576-25
Einbringung</p> <p>10.21 Mögliche Abschiebung des Rappers „18 Karat“ nach Portugal
 Nachfrage AfD aus der Sitzung vom 13.11.2025 (TOP 10.4.2).
Vorlage: 39595-25/2
Kenntnisnahme</p> <p>11 Anfragen</p> |
|--|--|

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 09.10.25

2 Soziales, Arbeit und Gesundheit**3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**

- 3.1 Grundstücksangelegenheit
 Vorlage: 00413-25
 Beschluss

4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 4.1 Sachstandsbericht
 Vorlage: 38948-25
 Beschluss
 4.2 Geschäftsführungsangelegenheiten
 Vorlage: 39578-25
 Kenntnisnahme
 4.3 Organisationsangelegenheit
 Vorlage: 00049-25
 Beschluss
 4.4 Geschäftsführungsangelegenheit
 Vorlage: 00276-25
 Beschluss
 4.5 Beteiligungsangelegenheit
 Vorlage: 00321-25
 Beschluss
 4.6 Beteiligungsangelegenheit
 Vorlage: 00292-25
 Beschluss
 4.7 Geschäftsführungsangelegenheiten
 Vorlage: 00310-25
 Beschluss
 4.8 Geschäftsführungsangelegenheit
 Vorlage: 00314-25
 Beschluss
 4.9 Beteiligungsangelegenheiten
 Vorlage: 39194-25
 Beschluss
 4.10 Grundstücksangelegenheit
 Vorlage: 39035-25
 Beschluss
 4.11 Beteiligungsangelegenheit
 Vorlage: 00427-25
 Beschluss
 4.12 Beteiligungsangelegenheit
 Vorlage: 00455-25
 Beschluss
 4.13 Geschäftsführungsangelegenheiten
 Vorlage: 00273-25
 Beschluss

- 4.14 Grundstücksangelegenheit
 Vorlage: 00340-25
 Beschluss

5 Personal, Organisation und Digitalisierung

- 5.1 Organisationsangelegenheit
 | Lag zur Sitzung am 03.07.25 (TOP 5.3) vor.
 Vorlage: 38650-25
 Beschluss
 5.2 Digitalisierung
 Vorlage: 39636-25
 Beschluss
 5.3 Personalangelegenheit
 Vorlage: 38968-25
 Beschluss
 5.4 Organisationsangelegenheit
 Vorlage: 39210-25
 Beschluss
 5.5 Personalangelegenheit
 Vorlage: 39658-25
 Beschluss
 5.6 Abbestellung
 Vorlage: 39625-25
 Beschluss
 5.7 Abbestellung
 Vorlage: 39626-25
 Beschluss
 5.8 Abbestellung
 Vorlage: 39627-25
 Beschluss
 5.9 Abbestellung
 Vorlage: 39628-25
 Beschluss
 5.10 Bestellung
 Vorlage: 39624-25
 Beschluss
 5.11 Bestellung
 Vorlage: 00175-25
 Beschluss
 5.12 Bestellung
 Vorlage: 39657-25
 Beschluss
 5.13 Bestellung und Abberufung
 Vorlage: 00277-25
 Beschluss
6 Verträge
 6.1 Anmietung
 Vorlage: 39565-25
 Beschluss
 6.2 Mietverhältnis
 Vorlage: 39267-25
 Beschluss
 6.3 Softwarevergabe
 Vorlage: 39171-25
 Beschluss

- 6.4 Jurybesetzung
Vorlage: 00091-25
Beschluss
- 6.5 Bericht
Vorlage: 39339-25
Beschluss
- 6.6 Beschaffung
Vorlage: 39490-25
Beschluss
- 6.7 Beschaffung
Vorlage: 38701-25/4
Beschluss
- 6.8 Museumsnacht
Vorlage: 39333-25
Beschluss
- 6.9 Mietverhältnis
Vorlage: 39344-25
Beschluss
- 6.10 Anmietung
Vorlage: 00057-25
Beschluss
- 6.11 Kooperationsvertrag
Vorlage: 00465-25
Beschluss
- 7 Anfragen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz, Zimmer 304, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 19.12.2025 um 15 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-25366, per Fax unter 0231 50-22240 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de.

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter www.dortmund.de verfolgt werden.

Alexander Kalouti
Vorsitz

b) Ratsausschüsse:

Hauptausschuss und Ältestenrat
Donnerstag, 18.12.2025, 13 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Schriftführung und Stellvertretung für die Wahlperiode 2025–2030
 - 1.4.1 Bestellung der Schriftführung für den Hauptausschuss und Ältestenrat
Vorlage: 00518-25
Beschluss
 - 1.4.2 Bestellung der stellvertretenden Schriftführung für den Hauptausschuss und Ältestenrat
Vorlage: 00517-25
Beschluss
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift

2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne –, gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße –, hier:
 - I. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,
 - II. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
 - III. Kenntnisnahme über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit,
 - IV. Entscheidung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
 - V. Beifügung von aktualisierter Begründung zum aktualisierten Bebauungsplan,
 - VI. Satzungsbeschluss
Vorlage: 39531-25
- Empfehlung
- 3.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – nördlicher Teilbereich mit teilweiser Änderung des einfachen Be-

- bauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch, hier:
- I. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,
 - II. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
 - III. Kenntnisnahme über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit,
 - IV. Entscheidung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
 - V. Beifügung von aktualisierter Begründung zum aktualisierten Bebauungsplan,
 - VI. Satzungsbeschluss
Vorlage: 39534-25
- Empfehlung
- 3.3 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InO 229 – nördlich Ernst-Mehlich-Straße –, hier:
- I. Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches,
 - II. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der verwaltungsinternen Beteiligung,
 - III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit,
 - IV. Beschluss zur erneuten (möglichen) Beteiligung,
 - V. Beschluss zur Ermächtigung für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,
 - VI. Beschluss zur Ermächtigung für die Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 Baugesetzbuch
Vorlage: 39617-25
- Empfehlung
- 3.4 Informationsvorlage zur Neugestaltung des westlichen Umfeldes des Dortmunder U, hier: Ergebnis des Vergabeverfahrens gem. VgV mit Lösungsvorschlägen
Vorlage: 39586-25
- Kenntnisnahme
- 3.5 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Scharnhorst 2030+ | Lag zur Sitzung am 09.10.25 (TOP 3.5) vor.
Vorlage: 38914-25
- Empfehlung
- 3.6 Neubesetzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund in der Ratsperiode 2026–2030
Vorlage: 39499-25
- Empfehlung
- 3.7 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Ergebnis der Prüfung, wo und in welchem Umfang Entwässerungsgräben im Dortmunder Stadtwald geschlossen werden können (Zusatz-/Ergänzungsantrag DS-Nr. 32034-23/3 zu TOP 3.8.2 der Sitzung des Rates am 21.09.2023)
Vorlage: 32034-23/10
- Kenntnisnahme
- 3.8 Neuwahl des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Regelung der Aufwandsentschädigung
Vorlage: 39576-25
- Empfehlung
- 3.9 Änderung des Entgelttarifes zur Entgeltordnung für den Verkauf von städtischen Karten, Plänen und Druckschriften des Vermessungs- und Katasteramtes zum 01.01.2026
Vorlage: 39614-25
- Empfehlung
- 3.10 Sachstand und weiteres Vorgehen:
Aufsuchende energetische Beratung in fünf Dortmunder Modellquartieren
Vorlage: 00053-25
- Empfehlung
- 3.11 Stadterneuerung Hörde:
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadterneuerung Hörde Zentrum“ in Dortmund-Hörde und der Stadtumbaugebiete „Stadtumbau Hörde Zentrum“ und „Soziale Stadt – Stadtumbau Hörde“
Vorlage: 00110-25
- Empfehlung
- 3.12 Rückzahlung Fördermittel zum Projekt „Kampstraße (Lichtpromenade)“
Vorlage: 39635-25
- Empfehlung
- 3.13 Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2025 im Budget des Grünflächenamtes
Vorlage: 00368-25
- Empfehlung
- 3.14 Mehrbedarfe gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2025 im Immobilienbudget und dem Budget für geringwertige Vermögensgegenstände der städtischen Immobilienwirtschaft
Vorlage: 00205-25
- Empfehlung
- 3.15 Außerplanmäßige Mehrauszahlungen und -aufwendungen in der Teilfinanz- und Teilergebnisrechnung des Amtes 75 für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-

- gesetzes (KInvFG) in Dortmund.
Vorlage: 00397-25
Empfehlung
- 3.16 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen
– 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 39076-25
Kenntnisnahme
- 3.17 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 19. Sachstandsbericht
Vorlage: 39103-25
Kenntnisnahme
- 3.18 Busschleuse "Am Kai"
| Lag zur Sitzung am 09.10.25 (TOP 3.18) vor.
Vorlage: 38963-25
Empfehlung
- 3.19 Veloroute 9,
„Grüner Bogen & Zum Erdbeerfeld",
Infovorlage
Vorlage: 39024-25
Kenntnisnahme
- 3.20 Verkehrsmäßiger Ausbau der Erschließungsanlagen des Wohnbaugebietes im Rahmen des MG 131 – Erdbeerfeld –,
Aktualisierung des Investitionsvolumens zum teilweisen Endausbau der Straßen,
7. Bauabschnitt
Vorlage: 39045-25
Empfehlung
- 3.21 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 2026
Vorlage: 39659-25
Empfehlung
- 3.22 Abwassergebührensatzung 2026 der Stadt Dortmund
Vorlage: 00119-25
Empfehlung
- 3.23 Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements in der Stadt Dortmund
– Sachstandsbericht
Vorlage: 39583-25
Empfehlung
- 3.24 Übernahme der Gewässerunterhaltung für Teilstrecken des Höfelbachs und des Amselgrabens durch die Emschergenossenschaft
Vorlage: 39618-25
Empfehlung
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 Teilnahme der Wirtschaftsförderung Dortmund als Konsortialpartnerin im Förderprojekt "MOVE.digital"
Vorlage: 00266-25
Empfehlung
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Weiterführung des zwischen der Stadt Dortmund und dem aidshilfe dortmund e. V. bestehenden Vertrages über die Förderung von Dienstleistungen für den Betrieb des Drogenkonsumraumes am Standort Grafenhof
Vorlage: 00074-25
Empfehlung
- 5.1.1 Weiterführung des zwischen der Stadt Dortmund und dem aidshilfe dortmund e. V. bestehenden Vertrages über die Förderung von Dienstleistungen für den Betrieb des Drogenkonsumraumes am Standort Grafenhof
– Ergänzung
Vorlage: 00074-25/1
Empfehlung
- 5.2 Satzung der Stadt Dortmund über den Betrieb von Unterkünften zur ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie die Erhebung von Nutzungsgebühren
Vorlage: 39162-25
Empfehlung
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Reaktivierung der Sportanlage Schützenstraße als Ersatz für die Sportanlage Eberstraße
Vorlage: 39123-25
Empfehlung
- 6.2 Erweiterung des Leichtathletikstadions in Dortmund-Hacheney
Vorlage: 39577-25
Empfehlung
- 6.3 Förderpreis der Stadt Dortmund für junge Künstler*innen 2026
– Festlegung der Kunstsparte
Vorlage: 00151-25
Empfehlung
- 6.4 Anmeldung Sportprojekte beim Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
Vorlage: 00259-25
Empfehlung
- 6.5 Freibad Hardenberg:
Sanierungsentscheidung
hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie
Vorlage: 00016-25
Empfehlung

7 Schule

- 7.1 DO 2035 - Sofortpaket "Weiterführende Schulen"
– Personalausstattung Immobilienwirtschaft
Vorlage: 39363-25
Empfehlung

- 7.2 DO 2035
– Sofortpaket "Weiterführende Schulen"
– Empfehlung zum weiteren Umgang mit den Atriumgebäuden EAE Hacheney
Vorlage: 00041-25
Empfehlung

8 Kinder, Jugend und Familie

- 8.1 Errichtung eines Vertretungsstützpunktes zur Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
Vorlage: 00059-25
Empfehlung

9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 9.1 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß § 9 KomHVO NRW
Vorlage: 00077-25
Kenntnisnahme

- 9.2 Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif 2026 der Stadt Dortmund
Vorlage: 00013-25
Empfehlung

- 9.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallgebührensatzung – AbfGS) 2026
Vorlage: 00058-25
Empfehlung

- 9.4 Überplanmäßige Mehraufwendungen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen (Amt 21 "Stadtkasse und Steueramt" und Amt 29 "Allgemeine Finanzwirtschaft")
Vorlage: 00061-25
Empfehlung

- 9.5 Anpassung der Entgeltordnung für Leistungen der Stadt Dortmund in Darlehens- und Grundstücksgeschäften zum 01.01.2026
Vorlage: 00207-25
Empfehlung

- 9.6 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2025 genehmigt hat.
Vorlage: 00006-25
Kenntnisnahme

- 9.7 Beirat der Kommunalwirtschaft
– Anpassungen für die Ratsperiode 2025 bis 2030
Vorlage: 00353-25

Empfehlung

- 9.8 Vertretung der Stadt Dortmund in Unternehmen und Einrichtungen hier: Vergütung der städtischen Vertreter*innen in Aufsichtsräten etc.

Vorlage: 00308-25

Empfehlung

- 9.9 Wasser und Gas Westfalen Gesellschaften: Änderung der Gesellschaftsverträge
– Anwendung der Erleichterungen des 3. NKFWG NRW

Vorlage: 00407-25

Empfehlung

- 9.10 DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH
– Benennung und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern

Vorlage: 00312-25

Empfehlung

- 9.11 Einlage in die Kapitalrücklage und außerplanmäßige Mehrauszahlung beim Eigenbetrieb Friedhöfe Dortmund

Vorlage: 00410-25

Empfehlung

- 9.12 Kommunalwirtschaftsbericht 2024/2025
Vorlage: 00076-25
Kenntnisnahme

- 9.13 Deutsches Fußballmuseum: Voraussichtliche Mehrbedarfe und wirtschaftliche Lage
Vorlage: 00072-25
Empfehlung

- 9.14 Entwurf des Gesamtabchlusses 2023 der Stadt Dortmund
Vorlage: 00393-25
Kenntnisnahme

10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

- 10.1 Abschlussbericht über das Beteiligungsformat „Quartierslabore“ im Rahmen des Masterplanprozesses „Kommunale Sicherheit 2.0“:

Erkenntnisse und Kriterien für zukünftige Evaluationen

Vorlage: 00047-25

Kenntnisnahme

- 10.1.1 Abschlussbericht über das Beteiligungsformat „Quartierslabore“ im Rahmen des Masterplanprozesses „Kommunale Sicherheit 2.0“:

Erkenntnisse und Kriterien für zukünftige Evaluationen

| Antrag des BPN

Vorlage: 00047-25/4

10.2	Empfehlung Weiterentwicklung der elektronischen Gremienarbeit – Nutzung (privater) Endgeräte Vorlage: 00100-25	4	Empfehlung Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
10.3	Empfehlung Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte Vorlage: 00096-25	4.1	Sachstandsbericht Vorlage: 38948-25
10.4	Empfehlung Fortführung der Anwendung der Arbeitgeberrichtlinie der VKA vom 10. November 2023 zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften bei der Stadt Dortmund Vorlage: 00183-25	4.2	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 39578-25
10.5	Empfehlung Genehmigung von überplanmäßigen Mehrbedarfen im Bereich der Steuerbaren Personalaufwendungen der Kernverwaltung gem. § 83 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Vorlage: 00224-25	4.3	Kennntnisnahme Organisationsangelegenheit Vorlage: 00049-25
10.6	Empfehlung Ratsbürgerentscheid über die Bewerbung an den Olympischen Spielen 2036/2040/2044 Vorlage: 00264-25	4.4	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 00276-25
10.7	Empfehlung Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters am 14. September 2025 und der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 28. September 2025 Vorlage: 00440-25	4.5	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 00321-25
10.8	Empfehlung Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Rates, der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates der Stadt Dortmund am 14. September 2025 Vorlage: 00443-25	4.6	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 00292-25
11	Anfragen	4.7	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 00310-25
Nicht öffentliche Sitzung		4.8	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 00314-25
1	Regularien	4.9	Empfehlung Beteiligungsangelegenheiten Vorlage: 39194-25
1.1	Feststellung der Tagesordnung	4.10	Empfehlung Grundstücksangelegenheit Vorlage: 39035-25
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)	4.11	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 00427-25
2	Soziales, Arbeit und Gesundheit	4.12	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 00455-25
3	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	4.13	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 00273-25
3.1	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 00413-25	4.14	Empfehlung Grundstücksangelegenheit Vorlage: 00340-25
			Empfehlung Personal, Organisation und Digitalisierung
		5	Personal, Organisation und Digitalisierung
		5.1	Organisationsangelegenheit Lag zur Sitzung am 03.07.25 (TOP 5.3) vor. Vorlage: 38650-25
		5.2	Empfehlung Digitalisierung Vorlage: 39636-25
			Empfehlung

- 5.3 Personalangelegenheit
Vorlage: 38968-25
Empfehlung
- 5.4 Organisationsangelegenheit
Vorlage: 39210-25
Empfehlung
- 5.5 Personalangelegenheit
Vorlage: 39658-25
Empfehlung
- 5.6 Abbestellung
Vorlage: 39625-25
Empfehlung
- 5.7 Abbestellung
Vorlage: 39626-25
Empfehlung
- 5.8 Abbestellung
Vorlage: 39627-25
Empfehlung
- 5.9 Abbestellung
Vorlage: 39628-25
Empfehlung
- 5.10 Bestellung
Vorlage: 39624-25
Empfehlung
- 5.11 – unbesetzt –
- 5.12 – unbesetzt –
- 5.13 Bestellung und Abberufung
Vorlage: 00277-25
Empfehlung
- 6 Verträge**
- 6.1 Anmietung
Vorlage: 39565-25
Empfehlung
- 6.2 Mietverhältnis
Vorlage: 39267-25
Empfehlung
- 6.3 Softwarevergabe
Vorlage: 39171-25
Empfehlung
- 6.4 Jurybesetzung
Vorlage: 00091-25
Empfehlung
- 6.5 Bericht
Vorlage: 39339-25
Empfehlung
- 6.6 Beschaffung
Vorlage: 39490-25
Empfehlung
- 6.7 Beschaffung
Vorlage: 38701-25/4
Empfehlung
- 6.8 Museumsnacht
Vorlage: 39333-25
Empfehlung

- 6.9 Mietverhältnis
Vorlage: 39344-25
Empfehlung
- 6.10 Anmietung
Vorlage: 00057-25
Empfehlung
- 6.11 Kooperationsvertrag
Vorlage: 00465-25
Empfehlung
- 7 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**
- 7.1 Bestellung
Vorlage: 00175-25
Beschluss/Empfehlung
- 7.2 Bestellung
Vorlage: 39657-25
Beschluss/Empfehlung
- 8 Angelegenheiten des Ältestenrates**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-22011, per Fax unter 0231 50-22240 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de.

Alexander Kalouti
Vorsitz

Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
Dienstag, 16.12.2025, 15 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
Vorlage: 39558-25
Beschluss
- 1.2 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

- 1.3 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.4 Feststellung der Tagesordnung
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Beratung von Eingaben**
- 2.1 Eingabe zur Kommunalwahl 2025
Vorlage: 00102-25
Beratung
- 2.1.1 Eingabe zur Kommunalwahl 2025 (OB-Stichwahl)
Vorlage: 00102-25/1
Beschluss
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung
- 4.1.1 Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– Einrichtung eines temporären Entlastungsangebotes für den Drogenkonsumraum
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 38874-25/7
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Einzelverfügungen des Ordnungsdienstes
– Beantwortung
Vorlage: 39592-25/1
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge der Fraktionen
- 4.2.1 Nachtfahrverbot für Mähroboter
Vorlage: 38921-25/2
Beratung
- 4.2.2 Organisationsuntersuchung Ordnungsamt
Vorlage: 00524-25
Einbringung
- 4.2.3 Abstellflächen für abgeschleppte Fahrzeuge
Vorlage: 00525-25
Einbringung
- 4.2.4 Scanfahrzeuge im Testbetrieb in Düsseldorf
Vorlage: 00526-25
Einbringung
- 4.2.5 Zentrale Silvester-Veranstaltung der Stadt Dortmund
Vorlage: 00527-25
Einbringung
- 4.2.6 Parksensoren
Vorlage: 00528-25
Einbringung
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien
– unbesetzt –
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt
- 5.1.1 Verkaufsoffener Sonntag am 02.11.2025 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
2. Beschluss zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 02.11.2025
Vorlage: 39556-25
Kenntnisnahme
- 5.1.2 Verkaufsoffener Sonntag am 07.12.2025 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West
Vorlage: 00098-25
Kenntnisnahme
- 5.1.3 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 00096-25
Empfehlung
- 5.2 Bürgerdienste
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr
– unbesetzt –
- 5.4 Rechtsamt
– unbesetzt –
- 5.5 Amt für Migration
– unbesetzt –
- 5.6 Andere Fachbereiche und Themengebiete
- 5.6.1 Ratsbürgerentscheid über die Bewerbung an den Olympischen Spielen 2036/2040/2044
Vorlage: 00264-25
Empfehlung
- 5.6.2 Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements in der Stadt Dortmund
– Sachstandsbericht
Vorlage: 39583-25
Empfehlung
- 5.6.3 Abschlussbericht über das Beteiligungsformat „Quartierslabore“ im Rahmen des Masterplanprozesses „Kommunale Sicherheit 2.0“:
Erkenntnisse und Kriterien für zukünftige Evaluationen
Vorlage: 00047-25
Kenntnisnahme
- 5.6.3.1 Abschlussbericht über das Beteiligungsformat „Quartierslabore“ im Rahmen des Masterplanprozesses „Kommunale Sicherheit 2.0“:
Erkenntnisse und Kriterien für zukünftige Evaluationen

- | Antrag des BPN
Vorlage: 00047-25/4
Kenntnisnahme
- 5.6.4 Sachstandsbericht zum Dortmunder Modell zur Förderung der Anerkennungskultur
Vorlage: 38778-25
Kenntnisnahme
- 5.6.5 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen – 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 39076-25
Kenntnisnahme
- 5.6.6 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 19. Sachstandsbericht
Vorlage: 39103-25
Kenntnisnahme
- 5.6.7 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß § 9 KomHVO NRW
Vorlage: 00077-25
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Beratung von Eingaben
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
– unbesetzt –
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung
– unbesetzt –
- 4.2 Anträge der Fraktionen
– unbesetzt –
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien
– unbesetzt –
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt
- 5.1.1 Digitalfunk
Vorlage: 38701-25/4
Empfehlung
- 5.1.2 Vergabe von zwei Enforcement-Trailern
Vorlage: 00204-25
Beschluss
- 5.2 Bürgerdienste
– unbesetzt –

- 5.3 Feuerwehr
- 5.3.1 Austausch der Telefonanlage der Feuerwehr Dortmund und Trennung der Kommunikationsbereiche „Gefahrenabwehr„ und „Verwaltung“
Vorlage: 00158-25
Beschluss
- 5.4 Rechtsamt
- 5.4.1 Planstelle Scan- und Assistenzdienste
Vorlage: 39210-25
Empfehlung
- 5.5 Amt für Migration
– unbesetzt –
- 5.6 Andere Fachbereiche und Themengebiete
- 5.6.1 Mietangelegenheit
Vorlage: 39344-25
Empfehlung
- 5.6.2 Anmietung Bürogebäude
Vorlage: 39267-25
Empfehlung
- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–24998, per Fax unter 0231 50–23719 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Mike Dennis Barthold
Vorsitz

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Mittwoch, 17.12.2025, 16 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

- (wird nachgereicht)
Vorlage: 00521-25
Beschluss
- 1.2 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.3 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.4 Feststellung der Tagesordnung
- 1.5 Schriftführung und Stellvertretung für die Wahlperiode 2025 bis 2030
(wird nachgereicht)
- 1.5.1 Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Vorlage: 00516-25
Beschluss
- 1.5.2 Bestellung der stellvertretenden Schriftführung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Vorlage: 00520-25
Beschluss
- 1.6 Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2025
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 2.1 Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI)
- 2.2 Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- 2.3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter*innen der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- 2.4 Wahl der Stellvertreter*innen der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- 2.5 Benennung von Mitgliedern als sachkundige Einwohner*innen für die Ausschüsse des Rates, den Seniorenbeirat und das Behindertenpolitische Netzwerk sowie der Stellvertreter*innen
Vorlage: 00556-25
Beschluss
- 2.6 Benennung von Mitgliedern des ACI für die Teilnahme an Sitzungen der Bezirksvertretungen
Vorlage: 00557-25
Beschluss
- 2.7 Wahl der Delegierten für den Landesintegrationsrat NRW
Vorlage: 00558-25
Beschluss
- 2.8 Benennung eines Mitgliedes des ACI für den Inklusionsbeirat der Stadt Dortmund
- Vorlage: 00559-25
Beschluss
- 2.9 Beratende Mitglieder im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Vorlage: 00560-25
Beschluss
- 2.10 Benennung eines Mitgliedes des ACI für den Beirat „Netzwerk INFamilie“
Vorlage: 00561-25
Beschluss
- 2.11 Benennung eines Mitgliedes des ACI für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege
Vorlage: 00562-25
Beschluss
- 2.12 Benennung eines Mitgliedes des ACI für KUNST.DIVERS 2026
Vorlage: 00563-25
Beschluss
- 3 Vorstellung von Projekten/Organisationen/ mündliche Berichte**
– unbesetzt –
- 4 Anträge/Anfragen**
– unbesetzt –
- 5 Vorlagen**
- 5.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/21
Kenntnisnahme
- 5.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2025/2026 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund
Vorlage: 38984-25
Kenntnisnahme
- 5.3 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß § 9 KomHVO NRW
Vorlage: 00077-25
Kenntnisnahme
- 5.4 Errichtung eines Vertretungsstützpunktes zur Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
Vorlage: 00059-25
Kenntnisnahme
- 6 Förderangelegenheiten**
- 6.1 Budgetübersicht bisher verausgabter Mittel des ACI der Stadt Dortmund
Vorlage: 00575-25
Kenntnisnahme
- 7 Berichte/Informationen aus den Ausschüssen und Bezirksvertretungen**
- 8 Mitteilungen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift
(nichtöffentlich) vom 09.09.2025

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, 44137 Dortmund, Zimmer 407 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–22520, per Fax unter 0231 50–10027 oder per Mail unter sbakhshi@stadtdo.de.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Bekanntmachung

Konstituierende Sitzung Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte am 17. Dezember 2025 9:30 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Dortmund, Freistuhl 2, 44137 Dortmund

Die konstituierende Sitzung Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte findet am Mittwoch, 17. Dezember 2025 um 9:30 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Dortmund, Freistuhl 2, 44137 Dortmund statt:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestimmung des ältesten Mitglieds der Verbandsversammlung
2. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers
4. Organisationsangelegenheiten des Sparkassenzweckverbandes
 - a. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Unterzeichnung verpflichtender Erklärungen
 - b. Wahl des Schriftführers und eines Stellvertreters
5. Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Dortmund
 - a. Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
 - b. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
 - c. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
 - d. Wahl des Beanstandungs- und stellvertretenden Beanstandungsbeamten
6. Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), gem. § 5 Abs. 2 a) der Satzung des SVWL
7. Verschiedenes

Dortmund, 3. Dezember 2025

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Versteigerung – Onlineauktion –,
hier: Lamborghini – Huracán LP 610-4 Spyder**

unter www.justiz-auktion.de

– Onlineauktion –

Es handelt sich um folgendes Kraftfahrzeug:

– Lamborghini –
Huracán LP 610-4 Spyder

EZ 10/2016
grau

Start der Auktion: 12.12.2025
Ende der Auktion: 11.01.2026

Dortmund, den 04.12.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Jagdgenossenschaft Dortmund Syburg (XVIII)
Genossenschaftsversammlung
am Donnerstag, den 29. Januar 2026 um 19 Uhr**

Die Mitglieder der **Jagdgenossenschaft Dortmund
Syburg (XVIII)** werden hiermit zu einer

**Genossenschaftsversammlung am
Donnerstag, den 29. Januar 2026 um 19 Uhr**

in die Gaststätte **Haus Hunke, Syburger Straße 84 in
44265 Dortmund**, eingeladen.

Dies ist eine Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 der
Satzung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Anwesenheit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 23.01.2024
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Vorstellung der Bewerber für die Neuverpachtung des Jagdbezirks ab 01.04.2026
8. Aussprache und Beschluss
9. Beschluss des Haushaltsplanes für die Periode 2026 bis 2035
10. Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte können bis 22.01.2026 dem Vorstand übermittelt werden.

Der abzuschließende Jagdpachtvertrag kann beim Vorstand oder während der Versammlung eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

Andreas Neukirchner /
Jens Pätzold /
Heiko Weitkamp

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der Dortmunder Kommunikationstechnik GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Kommunikationstechnik GmbH hat im Umlaufbeschluss am 17.06.2025 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresüberschuss von 6.124,22 € festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der DSW21 – Dortmunder Stadtwerke AG, Deggingstrasse 40, Raum 222, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsge-

sellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 12. März 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Kommunikationstechnik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Kommunikationstechnik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belan-

gen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

ken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 12. März 2025

Die Geschäftsführung

I a c o n i s i G e n u i t

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der Stadtkrone Ost Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG

Die Gesellschafterversammlung der Stadtkrone Ost Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG hat am 26.05.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresüberschuss von 219.398,47 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen, den Jahresüberschuss per 31.12.2024 in Höhe von 219.398,47 € den Gesellschafterdarlehenskonten zuzuschreiben.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Deggingstraße 40, Zimmer 222, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Michael Herdramm, Dortmund, hat am 28.03.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss der Stadtkrone Ost Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stadtkrone Ost Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ih-

rer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Dortmund, den 28. März 2025

Die Geschäftsführung

Himmel Serfling

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der Stadtkrone Ost Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtkrone Ost Beteiligungsgesellschaft mbH hat am 26. Mai 2025 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 548,46 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner dem Vorschlag der Geschäftsführung zugestimmt, diesen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der DSW21 – Dortmunder Stadtwerke AG, Deggingstraße 40, Raum 222, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, 01. März 2025

Die Geschäftsführung

Himmel Serfling

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der Westfalentor 1 GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Westfalentor 1 GmbH hat am 18.07.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresüberschuss von 649.851,62 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Deggingstraße 40, Zimmer 222, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Michael Herdramm, Dortmund, hat am 20.03.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss der Westfalentor 1 GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Westfalentor 1 GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

gen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künf-

tige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Dortmund, den 20. März 2025

Die Geschäftsführung

S e l d e l K r a y

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der Welge Entsorgung GmbH, Unna

Die Gesellschafterversammlung der Welge Entsorgung GmbH, Unna hat am 07.05.2025 den Jahresabschluss festgestellt. Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 15.04.24 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Welge Entsorgung GmbH, Unna – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Welge Entsorgung GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich

für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten ge-

schätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht

ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 05.01.2026 bis 09.01.2026 im Verwaltungsgelände der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 02.12.2025

Welge Entsorgung GmbH

Die Geschäftsführung

Erdogan C o s k u n Burkhard N e u b e r

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der DOREG Dortmunder Recycling GmbH

Die Gesellschafterversammlung der DOREG Dortmunder Recycling GmbH hat am 13.05.2025 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 01.04.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOREG Dortmunder Recycling GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus ha-

ben wir den Lagebericht der DOREG Dortmunder Recycling GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 05.01.2026 bis 09.01.2026 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 04.12.2025

Dortmunder Recycling GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Andreas B u d d e

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Offenlegung von Fortführungen und der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters

Im gesamten Gebiet der Stadt Dortmund wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen, die

durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden, der Berichtigung von Lagebezeichnungen, von Zeichenfehlern, von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung und des Gebäudebestandes fortgeführt.

Weiterhin wurden gemäß dem Erlass über die Migration der Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen in das neue Datenmodell (Geobasisdaten-Migrationserlass) vom 21. September 2022 die Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im gesamten Amtsbezirk des Vermessungs- und Katasteramtes Dortmund vom alten Datenmodell (AAA-Anwendungsschema 6.0.1) in das neue Datenmodell (AAA-Anwendungsschema 7.1.2) migriert. Seit dem 31. März 2025 werden beim Vermessungs- und Katasteramt Dortmund ausschließlich diese ALKIS-Daten in der entsprechenden Verfahrenslösung geführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in den jeweils geltenden Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen sowie der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt vom 5. Januar 2026 bis einschließlich 5. Februar 2026 beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Dortmund, Märkische Straße 24–26, – Katasterauskunft –, 2. Etage, Zimmer 230, montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Während der Offenlegungszeit haben die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu Ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Hinweis:

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Dortmund, den 9. Dezember 2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 50-24098, Fax: 0231 50-29458, E-Mail:
dpreuss@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Rahmenvertrag Bituminöser Oberbau 2026–2027,
Gewerk: Los A–E
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Los A–E

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: ab Auftragserteilung
Bauende: 31.12.2027

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im

Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-28215, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**,
Vergabe-Nr.: B355/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
LSA 0077 Burgholzstraße / Eberstraße / Eisenstraße, Gewerk: Lieferung und Montage LSA**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Stührenberg GmbH,
Sitz: Westerfeldstraße 3, 32758 Detmold

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:**Anne-Frank-GES, Gewerk: IT-Daten****Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

EDV-Anlagen/IT-Technik, bestehend aus:

- 3 Stück Datenschränke
- ca. 51.000 m Datennetzwerkleitung (Simplex)
- ca. 500 m Fernmeldeleitung
- ca. 500 m LWL-Bündeladerkabel
- ca. 192 Fusionsspleiße
- ca. 265 UP-Datendoppelanschlussdosen
- ca. 50 AP-Datendoppelanschlussdosen

Der Hauptverlegeweg wird durch das Gewerk Elektroanlagen erstellt.

Die UP-Datenanschlussdosen und die jeweilige Leerrohrverbindung zur Decke werden ebenfalls durch das Gewerk Elektroanlagen erstellt.

Ausführungsfristen:

Baubeginn: 14.10.2026

Bauende: 29.09.2027

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen** durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben:

Endausbau Ewige Teufe in Dortmund-Hombruch, B711/25, Gewerk: Teil A: Straßenbauarbeiten, Teil B: Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung, Teil C: Markierungsarbeiten, Teil D: Beschilderung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- 750 qm Asphalt und HKS bis 10 cm aufnehmen
- 200 cbm Aushub für Gehweg herstellen

750 qm Betonpflaster in Fahrbahnen verlegen

700 qm Betonpflaster im Gehweg verlegen

280 m Bordsteine setzen

230 m Gräben b = 1,5 m herstellen

3.000 qm Asphalt bis 4 cm fräsen

3.000 qm Asphaltdeckschicht herstellen

Baubeginn: Spätestens 12 Werktage nach Zugang Auftragsschreiben

Bauende: Innerhalb von 120 Kalendertagen nach Baubeginn

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Beschaffungsmaßnahme durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Maßnahme:
Beschaffung eines Forstspeziialschleppers inkl. Wartung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Beschaffung eines Forstspeziialschleppers mit Kran, Seilwinde und Rucke-Anhänger und Kran-Mulcher.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung** durch einen Planungswettbewerb nach der Richtlinie RPW 2013 mit anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

„Realisierungswettbewerb, Erweiterung des Phoenix-Gymnasiums in Dortmund-Hörde' – Objektplanung Gebäude / Innenräume und Objektplanung Freianlagen“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerbungsbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung: Rahmenvertrag „RV Apple HW und Reparatur“, L850/25

Die ausgeschriebene Leistung umfasst den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Apple Hardware und Peripherie inkl. Service und Reparaturleistungen sowie Lizenzen für das mobile Device Management für den Zeitraum von 48 Monaten gemäß Leistungsbeschreibung. Die Rahmenvereinbarung wird für die Dauer von zwei Jahren mit zwei möglichen Verlängerungen für die Dauer von jeweils einem Jahr abgeschlossen.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe in zwei Losen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50–25108, Fax: 0231 50–29458, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de
- b) **Freihändige Ausschreibung**,
Vergabe-Nr.: B083/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Heroldstraße 72, Umbau MFH zu Flüchtlingswohnen, Gewerk: Metallbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Bollrath e. K. Stahl-Metallbau-Sicherheitstechniktechnik, Sitz: Waltrop

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50–25108, Fax: 0231 50–29458, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de

- b) **Freihändige Ausschreibung,**
Vergabe-Nr.: B279/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:**
Albert-Einstein-RS, Gewerk: Einrichtung der
Lehrküche
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Clemens Potthoff GmbH, Sitz: Laer

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-25108, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung,**
Vergabe-Nr.: B284/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:**
Gisbert-von-Romberg BK, Gewerk: Brand-
schutz, Leitungsschottung
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
BURIM Baumanagement & Bauausführungs
GmbH, Sitz: Essen

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister